

Leistungsbeschreibung

Wohngruppe für Mädchen verschiedener Nationen

Die Wohngruppe für Mädchen umfasst 7 Plätze für Mädchen verschiedener Nationen. Es ist ein vollstationäres Betreuungsangebot für Minderjährige im Alter von 13 bis 18 Jahren und in Einzelfällen darüber hinaus. Dabei erscheint uns eine Aufteilung in 5 vollstationäre Plätze und das Angebot der Adhoc-Aufnahme von 2 Mädchen als Inobhutnahmen sinnvoll und für den Erhalt des Gruppencharakters angemessen und umsetzbar.

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1. Anschrift

St. Theresienhaus
Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-22
Fax: 0421 / 66099-33
e-Mail: info@st-theresienhaus.de
Homepage: www.st-theresienhaus.de

1.2. Einrichtungsträger

Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119

1.3. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung, Diedrich-Steilen-Straße 66:

2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII
4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28757 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus-Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerbe, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Ostlandstr. 5, 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII
9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Vegesack, Bermpohlstraße 22 in 28757 Bremen, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28757 Bremen:

6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
VideoInteraktionsTraining, VIT

Sozialpädagogische Diagnose
Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
Familienkrisendienst
Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes, Begleiteter Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, §§ 1684, 1685 BGB

Einrichtungs- und Angebotsstruktur

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem, unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten. In den überwiegenden Fällen finden dabei die §§ 27, 34, 35, 41 und 42 SGB VIII Anwendung.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze – siehe unter 1

2. Rechtsgrundlage

§§ 34, 41, 42, in Ausnahmefällen 35a SGB VIII

3. Allgemeine Zielsetzung

Pflegekinder erfahren Geborgenheit, wenn sie sich in ihren Pflegefamilien und ihrer Herkunftsfamilie in dem Maß zugehörig fühlen dürfen, wie es ihrer Lebenswirklichkeit entspricht. In jedem System, Pflegefamilie – Herkunftsfamilie, gibt es die Möglichkeiten, das Spannungsfeld abzumildern oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wenn Kinder in ihrem Leben Bindung hatten, können sie auf neue Menschen Bindung dann besser übertragen, wenn sie die Menschen ihrer Herkunftsfamilie nicht verlieren.

Kommen Kinder in eine Pflegefamilie, müssen abgebende Eltern ihre Kinder loslassen, bevor sie groß sind. Die Rolle, Eltern ohne Kind zu sein, ist eine der schwersten in dieser Gesellschaft. Abgegebene Eltern laufen Gefahr, nach der Herausnahme, auch wenn diese befristet ist, ihrer Kinder tiefer ins Abseits zu geraten. Werden Eltern für das Abgeben ihrer Kinder ausgegrenzt und moralisch verurteilt, wird die „Hilfe zur Erziehung“ für das Kind als Bestrafung, die Pflegefamilie als Konkurrenz erlebt.

Auf diesem Hintergrund ist das Gelingen der Re-Integration eines Kindes in seine Herkunftsfamilie entscheidend von der Unterstützung während der Unterbringung in der Pflegefamilie sowie der Unterstützung nach erfolgter Rückführung abhängig.

Diese Re-Integration verlaufen als Rückführungsphasen und sind vergleichbar mit Phasen teilweise intensiv und tief einschneidend erlebter Umbrüche. Daher ist jede Rückführung mit schwierigen Anpassungsleistungen der Familienmitglieder verbunden.

Gerade in diesem schwierigen Kontext ist eine Begleitung mit hoher Fachlichkeit unabdingbar, um das angestrebte Ziel der Re-Integration in die Herkunftsfamilie effektiv und nachhaltig erreichen zu können. Die erfordert einerseits eine fachlich anspruchsvolle und qualifizierte Arbeit in der Übergangspflegestelle. Andererseits bieten systemische Konzepte der Familienarbeit im Kontext des Erarbeitens von Zielen für die Herkunftsfamilie im Rahmen der Begleitung in der Trennungsphase sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten für die Erziehungskompetenz. Ergänzend könnte die direkte und intensive Begleitung der Wiedereingliederung die Wahrscheinlichkeit erneuter Abbrüche reduzieren. Traumata in der Familienentwicklung werden vermieden und sogenannte Jugendhilfekarrieren vermieden. Dies würde helfen, Ressourcen sowohl innerhalb der Familie als auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten. Hintergrund bilden dabei auch Erlebnisse und Fallkonstellationen des Anbieters sowohl im Bereich der ambulanten und aufsuchenden als auch in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungen können konstruktiv und stützend eingebracht werden.

Die Trennung dieser beiden Arbeitsansätze sowohl in der Übergangspflegestelle als auch in der Herkunftsfamilie scheint notwendig und hilfreich. Eine intensive Verzahnung jedoch ebenfalls unabdingbar.

3.1. Stationäre Wohngruppe für Mädchen verschiedener Nationen

3.1.1. Beschreibung der Inhalte

Das Konzept der Wohngruppe für Mädchen verschiedener Nationen richtet sich an den Bedürfnissen, bzw. an den Erfordernissen von Flüchtlingen aus. Die jungen Frauen haben extreme Erlebnisse und Schicksale im Gepäck, die zum Teil langjährig im Heimatland ihre Entwicklung beeinflussten und schließlich zur Flucht geführt haben. Diese bedeutet für viele von ihnen zunächst das Zurücklassen sämtlicher materieller aber auch immaterieller Güter. Der Fluchtweg an sich birgt jedoch weitere Entbehrungen, Gefahren und vieler traumatisierte Erlebnisse. Auch befanden sie sich oft in Situationen, in den ihre persönliche Integrität und Unverletzlichkeit nicht sichergestellt war.

Beim Ankommen in Deutschland gilt es zu allererst die körperlichen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Schlaf sicherzustellen – dann muss aber auch mit den psychosozialen Bedarfen adäquat und professionell umgegangen werden. Viele weibliche Flüchtlinge sind in ihren eigenen Problemen gefangen, sind in einer Art Schockzustand, sind traumatisiert, haben Angst oder sind in Trauer. Die kulturellen Unterschiede sind enorm und für sie existenziell wirksam. Die Situation in Deutschland stellt sie schnell vor neue und häufig auch eher unerwartete Probleme. Neben einer fremden Sprache sorgt ein kompliziertes Sozial-, Gesundheits- und Rechtssystem für neue Unsicherheiten und Ängste. Ohne zeitnahe Hilfe und Unterstützung geraten die jungen Mädchen leicht in eine negative Spirale aus psychischer Überbelastung mit der Vergangenheit und eigener Unzufriedenheit mit ihrer Lebenssituation im Exil aber auch mit sich selbst sowie der eigenen Hilflosigkeit beim Versuch die Probleme zu lösen. Es lassen sich demnach fünf für die Arbeit der Wohngruppe relevante Phasen nach dem Keilson'schen Modell der sequentiellen Traumatisierung identifizieren, welches für Flüchtlinge von Becker und Weyermann weiterentwickelt wurde:

Vor Beginn des traumatischen Prozesses: Hier geht es um den normalen Lebensprozess, bevor der Konflikt ausbricht bzw. die Verfolgung beginnt. Die individuelle Situation kann dabei ihrerseits von persönlichen Konflikten, traumatischen Erlebnissen, Verlusterlebnissen, chronischen Belastungen wie Krankheiten, Armut, Arbeitslosigkeit etc. geprägt sein.

Von Beginn der Verfolgung bis zur Flucht: Diese Phase ist geprägt davon, dass die Entscheidung zur Flucht immer unfreiwillig ist, zugleich aber den einzigen Ausweg bedeutet.

Auf der Flucht: Die Flucht dauert oft Monate und birgt neue traumatische Erlebnisse.

Übergang 1: Die Anfangszeit am Ankunftsort: Die Ankunft ist oft schockierend, da ein tatsächlicher sicherer Ort nicht gefunden wird, zudem stellen sich weitere existenzielle Fragen: Wohnsituation, Aufenthaltsstatus, ökonomische Lebensverhältnisse

Chronifizierung der Vorläufigkeit: Die Verhältnisse werden als vorläufig eingeschätzt und mit baldiger Rückkehr wird gerechnet, was zumeist auch das Aufnahmeland nahelegt. Die Integration verläuft somit erschwert, was besonders problematisch ist, wenn es nicht zu einer geplanten Rückkehr kommt. Oder die neue Lage wird akzeptiert, damit wird aber auch schnell mit Bindungen an das Heimatland und mit der bisherigen Identität gebrochen.

Die psychosoziale Situation für Mädchen verschiedener Nationen, besonders die, die in Deutschland ohne Eltern sind, unterscheidet sich noch von der, in der sich junge Mädchen befinden, die mit ihren Familienangehörigen geflohen sind. Massive Ängste, Unsicherheiten und andere Beschwerden - die partiell auch daraus resultieren - kommen bei Mädchen verschiedener Nationen, die in Deutschland ohne Eltern sind, noch häufiger vor. Viele leiden mehr oder weniger unter Einsamkeit, Heimweh, Schlafstörungen und Ängsten. Die ausgeprägtesten Ängste werden von denjenigen berichtet, die Familienangehörige verloren haben oder angeben, in der Herkunftsfamilie schlecht behandelt worden zu sein oder traumatisierte Erlebnisse auf der Flucht erlitten haben

3.1.2. Ziele

Die Ziele lassen sich zusammenfassend aus dem vorangehenden Punkt ableiten. Wir möchten zunächst im Wohngruppenrahmen einen sicheren Ort bieten, an dem die Mädchen und junge Frauen gut ankommen können und sich angenommen fühlen. Dazu gehört eine angemessene Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Taschengeld als Basisversorgung.

Das Mitarbeiterteam sollte auf höchstens 7 MitarbeiterInnen begrenzt sein, um den Kreis der Bezugspersonen überschaubar zu halten und eine kontinuierliche, Sicherheit gebende Betreuung zu gewährleisten. Zudem setzen wir auf ein gemischtgeschlechtliches Team, um den betroffenen Mädchen verschiedener Nationen andere Bilder zu Rollenerwartungen und –verständnissen anbieten und vorleben zu können. Durch ergänzende Dienste sollte zudem weitgehend eine gemischtgeschlechtliche Dienstgestaltung ermöglicht werden. Dies trägt auch unseren Erfahrungen im Umgang mit weiblichen Jugendlichen Rechnung, die durchaus viele positive Ansprechpartner und –möglichkeiten auf diese Weise gefunden haben.

Die Wohngruppe als Wohnform ist dabei nicht als Ansammlung von Problemen zu bewerten, sondern als Bündelung von Kompetenzen sowohl auf Seite der Erwachsenen als auch bei den Minderjährigen und jungen Erwachsenen. Untersuchungen zeigen, dass andere Minderjährige, die aus demselben Kulturkreis stammen und mit denen auch die sprachliche Verständigung einfach ist, vor allem in den ersten Monaten ihres Aufenthaltes große Bedeutung für Mädchen verschiedener Nationen haben können. Darüber hinaus beurteilen diese das Zusammenleben mit Flüchtlingen aus anderen Teilen der Welt überwiegend positiv, was sich auch in den Freundschaften widerspiegelt.

Neben der alltäglichen Begegnung im Gruppenrahmen, werden Schlüsselsituation wie feste Essenszeiten, gemeinsames Kochen am Wochenende, Gruppengespräche, Themenabende und gemeinsame Veranstaltungen bewusst und positiv gestaltet. Auch die altersgerechte und sinnvolle Freizeitgestaltung mit z.B. sportlichen Aktivitäten wird individuell, zeitnah und konkret erarbeitet.

Für Mädchen verschiedener Nationen ist es wichtig, individuelle Zielsetzungen und Perspektiven von kurzer bis langer Reichweite zu entwickeln. Ziele geben dem eigenen Handeln eine Richtung und einen Sinn. Entwicklungsschritte werden mess- und damit auch bewertbar. Die vielfach erfahrene Hilflosigkeit kann durch Selbstwirksamkeitserfahrungen, die über erreichte Ziele zu Tage treten, überwunden werden. Wir

entwickeln bewusst mit jedem jungen Mädchen konkrete Zielsetzungen, die für sie, ihr Ankommen und Leben in Deutschland erstrebenswert und wichtig erscheinen. Diese werden nicht nur im Rahmen des Hilfeplanverfahrens überprüft, sondern in den individuellen Alltag herunter gebrochen und vom Minderjährigen / jungen Erwachsenen und der BezugsbetreuerIn ausgewertet. Sollten flankierende Hilfen zur Stabilisation des emotionalen Befindens notwendig werden, organisiert die BezugsbetreuerIn Termine bei entsprechenden Fachleuten wie z.B. PsychologInnen, PsychiaterInnen, ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen etc. und begleitet diesen Prozess.

Die schulische Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache ist für die Perspektiventwicklung von großer Bedeutung. Wir legen Wert auf eine enge Vernetzung und eine gute Kommunikation mit den entsprechenden Schulen in Bremen.

Neben dem Bewusstmachen der persönlichen Situation in Deutschland ist auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Hintergrund sowie den in Deutschland geltenden Normen und Werten eine Aufgabe, die von den MitarbeiterInnen wahrgenommen wird. Dies passiert im Gestalten der alltäglichen Bezüge, der Teilnahme am öffentlichen Leben aber auch in themenbezogenen Einzelgesprächen, die zum Teil unter Zuhilfenahme einer DolmetscherIn geführt werden.

Darüber hinaus versuchen wir mit den jungen Frauen die oft anders erscheinenden Werte in der Lebensführung näher zu bringen und ihnen zu helfen, eigenständig eine Wahl für sich zu treffen.

Bei einem sich abzeichnenden Ende der Hilfe in der Wohngruppe arbeiten wir aktiv an individuellen Anschlussperspektiven für die jungen Frauen. Bei Bedarf bieten wir auch Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückkehr ins Herkunftsland.

3.1.3. Formen der Arbeit

Schaffen einer Atmosphäre, die Sicherheit durch Transparenz, Kontrollierbarkeit und Vertrauen vermittelt, zur Stabilisierung und Entwicklung der Persönlichkeit

Schaffung einer zeitnahen und verlässlichen Tagesstruktur und Rituale im Rahmen des Zusammenlebens
Erstellung einer dauerhaften Tagesstruktur mit geregelten Zeiten für Sprachunterricht, Verpflegung, nachmittäglicher und/oder abendlicher Freizeitgestaltung

Schaffung eines klaren Regelwerkes, das an die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der jungen weiblichen Flüchtlinge, bzw. den Mädchen verschiedener Nationen angepasst ist

Respekt vor dem Andersartigen, Ehrlichkeit, Offenheit und Toleranz im Umgang mit den weiblichen Flüchtlingen

Bezugsbetreuungssystem als Grundlage für eine tragfähige Betreuungsbeziehung

Konfrontation mit der Realität der Situation von weiblichen Flüchtlingen, Mädchen und Frauen in Deutschland, Vermittlung von evtl. anderen Rollenverständnissen und Haltungen zur eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung.

Transparenz von Abläufen um Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten zu schaffen

Unterstützung bei der Aufarbeitung traumatischer Lebens- und Fluchterfahrungen und posttraumatischer Symptome

Vermittlung der Jugendlichen in vorhandene Schul- und Bildungsstrukturen

Intensive Netzwerkarbeit und Kooperation mit flüchtlingsrelevanten Einrichtungen, wie Jugendamt, Ausländerbehörden, Rechtsanwälten, Vormunde und Bildungseinrichtungen

3.2. Inobhutnahme / Befristete Übergangsplätze

3.2.1. Betreuungsform

Die Inobhutnahme / befristeten Übergangsplätze umfassen ein vollstationäres Kriseninterventionsangebot für Mädchen verschiedener Nationen. Es richtet an Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

3.2.2. Personenkreis/Zielgruppe

Aufgenommen werden Mädchen verschiedener Nationen im Alter vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

3.2.3. Zielsetzung

Die Inobhutnahme / befristeten Übergangsplätze sind eine kurzfristige Schutzmaßnahme mit einem sozialpädagogischen Klärungsauftrag.

Sie umfasst die sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Begleitung von weiblichen Minderjährigen in

Krisensituation des Ankommens und Lebens in Deutschland.

Leitgedanke ist dabei eine Problemklärung und Spannungsentlastung unter Berücksichtigung und Einbeziehung des besonderen Einzelfalls – Herkunft, sozio-kultureller Hintergrund, Erlebnisse aus dem Fluchtverlauf, Orientierungshilfe in einem fremden Land, etc..

Dies umfasst auch die Begleitung im Rahmen des Hilfeplanprozesses in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst und Kostenträger.

Pädagogische Ziele sind:

Schutz- und Gefahrenabwehr

Bereitstellung von Unterkunft und Sicherstellung der Grundversorgung

Angebot einer verlässlichen stabilen Hilfebeziehung, um den Minderjährigen bei der Bewältigung der besonderen Situation zu unterstützen und diese zu erleichtern

Beratung in der besonderen Situation und Erschließung von Möglichkeiten und Entwicklungsperspektiven für die Mädchen verschiedener Nationen und Suche nach Wegen für eine positive Entwicklung.

Darüber hinaus bildet es eine Schnittstelle zwischen dem Angebot und den Leistungen der „klassischen“ Inobhutnahme und den folgenden Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII.

Im Einzelnen hat dies zur Konsequenz

Voraussetzung ist ein genauer Auftrag durch das Jugendamt und die Gestaltung eines Clearings;

Einbeziehung des sozio-kulturellen Hintergrundes, der Besonderheiten der Flucht, erfolgter Traumatisierungen, Orientierungshilfen für ein Leben in einer unbekanntem Welt, um eine Fehleinschätzung zu vermeiden;

Entwicklung von tragfähigen Perspektiven für Mädchen verschiedener Nationen, die in Deutschland ohne Eltern sind;

die Aufenthaltsdauer soll nicht länger als 3 Monate sein.

3.2.4. Methodische Gesichtspunkte

Zentrale Gesichtspunkte unserer Arbeit für die Inobhutnahme / befristeten Übergangsplätze sind akzeptierende, wertschätzende und parteiliche Arbeit an der Seite der Mädchen verschiedener Nationen, Aspekte kurzfristiger sozialpädagogischer Intervention,

Empathie für die besondere Situation als Fremde / Flüchtling,

Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für den speziellen sozio-kulturellen Hintergrund, ihrem Verhältnis zum eigenen Leben und Körper und den besonderen Erlebnissen der Flucht.

Die sozialpädagogische Intervention steht dabei unter den speziellen Gesichtspunkten und Anforderungsprofilen der kurzfristigen Interventionen der Inobhutnahme / befristeten Übergangsplätzen – mit Aspekten so viel Nähe wie notwendig und so viel Distanz wie nötig und der Hilfe für die Mädchen verschiedener Nationen.

Das Clearing geschieht in enger Abstimmung mit dem AfSD.

Um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, versuchen wir auch ergänzende Methoden und Arbeitsansätze – u.a. gestalttherapeutische Gesprächsführung, spezieller Beratung, Krisenmanagement, Ansätze in der Arbeit mit sexuell Missbrauchten, etc. – durch eine multiprofessionelle Ausgestaltung und Qualifizierung der pädagogischen MitarbeiterInnen zu integrieren.

Die Kombination von Inobhutnahme und befristeten Übergangsplätzen ist gewünscht und wird im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit mit dem Jugendlichen in den meisten Fällen angestrebt. Auf diesem Wege sollen mühsam erarbeitete „Vertrauens-„ und „Beziehungsvorschüsse“ aufrecht erhalten und für den pädagogischen Arbeitsprozess genutzt werden.

Zudem sollen mit dem Angebot von Plätzen nach § 34 SGB VIII im angrenzenden Betreuungssegment gute Übergangsmöglichkeiten für Mädchen verschiedener Nationen geschaffen werden. Wir hoffen, damit Trennungserfahrungen nicht fortzusetzen, sondern als Orientierungsrahmen oder für die Sicherheit in einer fremden Welt verlässliche und kontinuierliche Strukturen anbieten zu können. So wollen wir Entwicklungsmöglichkeiten auf diesem Wege fördern und Retraumatisierungen über sich wiederholende Abbrüche vermeiden.

Als beispielhafte Methoden sei hier u.a. auf Elemente der gestalttherapeutischen Gesprächsführung, Beratung für das eigene Rollenverständnis, Krisenmanagement, Ansätze in der Arbeit mit (sexuell) Missbrauchten, etc. hingewiesen.

4. Personenkreis

Zielgruppe sind Mädchen verschiedener Nationen im Alter ab 13 Jahre, deren Erziehung und Entwicklung auf Dauer oder mittelfristig nicht sichergestellt werden kann, die längerfristig geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist, bei denen soziale Kompetenz entwickelt oder erweitert werden muss.

Es handelt sich dabei um Minderjährige oder junge Volljährige

- mit (traumatisierenden) Fluchterfahrungen
- mit Entwicklungsrückständen,
- mit Vernachlässigung,
- mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, u.a. im Heimatland und auf der Flucht,
- mit Auffälligkeiten in sozialen Beziehungen,
- mit psychischen Auffälligkeiten,
- mit Problemen beim Legalverhalten,
- mit aggressivem Verhalten,
- die ihrer Schule und Ausbildungsstelle fernbleiben,
- mit einer Suchtproblematik,
- mit fehlender Integration in Deutschland
- mit unklarer Perspektive in Deutschland.

5. Inhalte der Leistung

Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätssicherung.

Unterkunft und Raumkonzept

Die Wohngruppe der Mädchen verschiedener Nationen befindet sich in der Hermann-Wegener-Straße 3a in 28759 Bremen.

Die Wohneinheit teilt sich wie folgt auf: 1 Wohn und 1 Medienraum, 2 Küchen und Aufenthaltsbereich, Dusch- und Toilettenräume, 1 Flur und Treppenhaus, und 1 Büro mit Schlafmöglichkeit und 6 Zimmer, verteilt auf 2 Etagen.

Die Zimmer können partiell bei erhöhter Nachfrage auch doppelt belegt werden.

Die Zimmer sind ansprechend und angemessen möbliert.

Die zentrale und verkehrsgünstige Lage des Hauses im Stadtbezirk Bremen-Nord ermöglicht die schnelle und teilweise unmittelbare Erreichbarkeit von Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Einrichtungen.

Verpflegung

Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Kinder/Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken an sieben Tagen in der Woche. Dabei wird den Besonderheiten des Klientels mit Migrationshintergrund entsprechend Rechnung getragen. Dem Angebot ist eine Hauswirtschafterin in Teilzeitbeschäftigung zugeordnet. Sie ist in erster Linie für die Zubereitung einer warmen Mahlzeit zuständig, wie auch für die allgemeine Verpflegungssituation und der Aufgabe die Minderjährigen bei einer ausgewogenen Ernährung zu unterstützen.

Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung

5.3. Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung

5.3.1. Wohngruppe für Mädchen verschiedener Nationen

5.3.1.1. Art der Hilfe

Die Wohngruppe für Mädchen verschiedener Nationen versteht sich als Angebot in Anlehnung an den Leistungsangebotstyp 1, Wohngruppe 7 Tage auf Grundlage des § 34 und § 41SGB VIII.

5.3.1.2. Betreuungszeiten/Betreuungsintensität

Die Wohngruppe ist mit einer 24-Stunden Betreuung an 365 Tagen im Jahr ausgestattet. Zu jeder Zeit (auch nachts) steht eine MitarbeiterIn zur Verfügung.

5.3.1.3. Grundstruktur der Wohngruppe

Folgende Merkmale sind für die Wohngruppe der Mädchen verschiedener Nationen essentiell:

Verortung des Angebotes im städtischen Sozialraum von Bremen-Nord

Wohngruppe mit einer überschaubaren Größe, die sich im Stadtteil integrieren lassen

Betreuung der Mädchen verschiedener Nationen erfolgt im Bezugsbetreuersystem

Dem MitarbeiterInnenteam stehen hauswirtschaftliche Unterstützung, Fachberatung, Supervision und Ressourcen des Trägers zur Verfügung

5.3.2. Inhalt der Leistung

5.3.2.1. Unterkunft und Verpflegung

Für die Wohngruppe für die Mädchen verschiedener Nationen stehen jeweils Einzelzimmer, bzw. Doppelzimmer zwischen 15 qm und 24 qm zur Verfügung. Es steht ein großer Gemeinschaftsraum, weitere Sanitärbereiche – auf jeder Etage, Küche und ein Büro zur Verfügung.

Die Mädchen verschiedener Nationen sind voll versorgt, das heißt:

Ausgewogene Ernährung (drei Malzeiten am Tag) wird über Einkauf und Zubereitung der Hauswirtschaftskraft und der pädagogischen Fachkräfte unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Erfordernisses der Mädchen verschiedener Nationen (unterschiedliche Esskulturen) sichergestellt.

Reinigung der Gemeinschaftsräume und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reinigung der „Privaträume“

Reinigung der allgemeinen Wäsche und Hilfe zur Selbsthilfe bei Reinigung der Privatwäsche

Einbindung der Mädchen verschiedener Nationen in die Essensgestaltung

5.3.2.2. Schulische Versorgung

Die aufgenommenen Mädchen verschiedener Nationen besuchen die entsprechenden Schule oder Schulersetzende Angebote in Bremen. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen übergeordnete Beratungsmöglichkeiten des Senators für Bildung und informieren sich insbesondere über die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen verschiedener Nationen. Insbesondere sind im ersten Schritt das Erlernen der fremden Sprache besonders bei den Flüchtlingen zu ermöglichen. Hierzu zählen auch die Möglichkeiten anderer Institutionen zu nutzen, wie z.B. die Volkshochschule.

5.3.2.3. Gesundheitliche Versorgung

Die gesundheitliche Versorgung wird über Allgemein- und Fachärzte sichergestellt.

Nach Aufnahme der Mädchen verschiedener Nationen, die in Deutschland ohne Eltern sind, geschehen nach der Erstuntersuchung in der ZAST die notwendigen anschließenden Behandlungen und Untersuchungen in diesem Gesundheitssystem. Soweit Anhaltspunkte für psychische und/oder physische Störungen bestehen, die den Rahmen hausärztlicher Behandlungsmöglichkeiten übersteigen und/oder nicht eindeutig diagnostiziert werden können, erfolgt in Absprache mit dem behandelnden Arzt eine Vorstellung des ggf. in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxis. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wird der jeweilige Vormund in Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

5.3.2.4. Pädagogische Leistungen

Pädagogische Leistungen sind differenziert und interdisziplinär zu sehen. Pädagogische Leistungen beinhalten daher sowohl strukturierende und integrierende, als auch psychosoziale und lebenspraktische Anteile, die je nach Schwerpunkt einzelfallbezogen zur Verfügung gestellt werden

5.3.2.5. Strukturierende und integrierende Leistungen

Unter strukturierenden und integrierenden Leistungen verstehen wir wesentlich Hilfe bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags. Die Entwicklung einer individuellen, im und am sozialen Kontext orientierten Tagesstruktur beinhaltet u.a.:

Entwicklung eines Tages – Rhythmus, z.B. gemeinsame regelmäßige Mahlzeiten, Anpassung von Freizeiten und (Fernseh-) Konsum

Einbindung in Bildungsstrukturen (Schule, Sprachunterricht)

Bereitstellung sozialer Lernfelder (Gruppenabend, gemeinsame Unternehmungen)

Regelmäßige individuelle Überprüfung und Anpassung der Tagesstruktur

Entwicklung und Aufbau von Interessenfeldern (Religiösität)

5.3.2.6. Psychosoziale Leistungen

Psychosoziale Leistungen sind jeweils am Einzelfall bzw. am jeweiligen Bedarf orientiert und umfassen: Beziehungsangebot und Beziehungsarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte, die auch den soziokulturellen Hintergrund der Mädchen verschiedener Nationen berücksichtigen

Individuelle Bearbeitung der spezifischen Problemlagen (Einzelgespräche, Aktivitäten)

Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung flankierender Hilfen (therapeutische Einbindung, Beratungsstelle)

Förderung von Interessen und Fähigkeiten durch Unterstützung bei und Bereitstellung von Angeboten

Regelmäßige psychologische Einzelfallberatung der Fachkräfte

5.3.2.7. Lebenspraktische Leistungen

Unter lebenspraktischen Leistungen sind jeweils altersentsprechende Lernschritte gemeint, die es den Mädchen verschiedener Nationen späterhin ermöglichen sollen, sich selbst zu versorgen sowie eigene Interessen angemessen zu vertreten. Exemplarisch können dies folgende Lernziele sein:

Regelmäßige Körperpflege

Umgang und Einteilung von (Taschen- und Bekleidungs-geldern)

Raum- und Zimmerpflege

Übernahme von Aufgaben innerhalb der Wohngruppe, sowie Einkauf von Lebensmitteln

Einfache Zubereitung von Mahlzeiten

Umgang mit Behörden, Antragstellung

Hilfe und Unterstützung bei der Rollenfindung in einem fremden Land / einer fremden Kultur

5.3.2.8. Freizeitpädagogische Angebote

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe für Mädchen verschiedener Nationen können auf verschiedene Angebote zurückgreifen, um mit und für die Jugendlichen Freizeit zu gestalten und individuelle Interessen zu unterstützen. Durch die beiden Einrichtungen stehen z.B. zur Verfügung:

Diverse Kanus, ein kleines Motorboot und eine umfangreiche Campingausrüstung

Musikinstrumente wie z.B. E-Gitarre, Bass, Schlagzeug und den nötigen Verstärkeranlagen

Gruppenübergreifende Angebote der Einrichtungen

Erlebnispädagogische Angebote

Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.

5.3.3. Inobhutnahme / Befristete Übergangsplätze

5.3.3.1. Zeitlicher Umfang

Die Inobhutnahme / befristeten Übergangsplätze sind ein vollstationäres Interventionsangebot und wird „Rund-um-die-Uhr“ begleitet. Die Aufnahmen erfolgen kurzfristig und unmittelbar zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die Dauer sollte 3 Monate nicht übersteigen.

5.3.3.2. Inhalt der Leistung

5.3.3.2.1. Unterkunft und Verpflegung

Das Angebot umfasst folgende Grundleistungen:

- Unterkunftsgewährung in Form von Einzel- und Doppelzimmern
- Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereiches

- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Vollversorgung über drei Mahlzeiten am Tag (darin ist ein warmes Essen enthalten)
- Essensversorgung – auch außerhalb der „üblichen“ Zeiten
- Reinigung der Gemeinschaftsräume und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reinigung der „Privatbereiche“
- Reinigung der allgemeinen Wäsche und Hilfe zur Selbsthilfe bei Reinigung der Privatwäsche
- Stellung von Notbekleidung, Bettwäsche und Hygienematerial, etc. für situativ Mittellose

5.3.3.2.2. Inhalt der sozialpädagogischen Intervention

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht – 24 Stunden pro Tag Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft in enger Kooperation mit dem Leistungsangebot der befristeten Übergangsplätze.

Ausführliches Aufnahmegespräch zur Abklärung der Situation und den Bedarfen.

Erste Einschätzung zum Hilfebedarf, ggfls. Hinzuziehen eines Arztes / Krankenhauses / Polizei, etc.

Beobachtung, Begleitung und altersadäquate Förderung der vorhandenen Kompetenz und alters- und entwicklungsadäquates Umgehen mit der einzelnen Minderjährigen

Überprüfung eventueller Gefährdungen – Entwicklungsangemessener Umgang mit Gefährdungsmöglichkeiten

Krisenintervention bei zugespitzten Interaktionen und Aggressionsausbrüchen

Sicherstellung einer adäquaten Gesundheitsvorsorge und Körperpflege – Anleitung zur regelmäßigen

Körperpflege bei Bedarf, wie auch Sicherstellung einer notwendigen Therapie – Medikamente, etc. -,

Dokumentation über besondere Erkrankungen und Umsetzung von Maßnahmen bei akuten Erkrankungen und bei gravierenden Gesundheitsauffälligkeiten.

Förderung des Sprachkompetenz

Sozial(pädagogisch)e Verhaltensbeobachtungen und Analyse

Fachlicher Austausch der pädagogischen Fachkräfte, um Verläufe von Entwicklung zu erfassen, Ziele zu überprüfen und Interventionen hinsichtlich ihrer Effektivität abzustimmen

Kurzfristiger Austausch mit dem zuständigen Sozialdienst des zuständigen Kostenträgers, den VormünderInnen, den Elternteilen, falls es diese in Deutschland gibt, um Verläufe darzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen, Verhaltens-beobachtungen darzustellen.

Klärung der aktuellen (Aufenthalts-)Situation

Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung evtl. erlittener schwieriger oder traumatisierender Erlebnisse oder Geschehnisse bei der Flucht

Hilfe bei der ersten Orientierung in der einem fremden Land

Erste Schritte einer Integration, bzw. der Entwicklung, bzw. Veränderung traditierter Rollenverständnisse für Flüchtlinge, bei Mädchen verschiedener Nationen, die schon länger in Deutschland sind, Fortsetzung der Integration

Unterstützung und Begleitung bei der Klärung aufenthaltsrechtlicher Aspekte und der Vormundschaft
Beobachtung der vorhandenen Kompetenz und alters- und entwicklungsadäquates Umgehen mit den einzelnen Minderjährigen

Begleitung und Anleitung zur altersadäquaten Wahrnehmung von Terminen und Verpflichtungen

Begleitung und altersadäquate Förderung in der Alltagsgestaltung

Planung individueller Aktivitäten und Freizeitgestaltung – Bereitstellung alters- und entwicklungsadäquater Medien.

Organisation des Lebensalltages – Einkaufen; Zubereiten von Mahlzeiten; Pflege der Wäsche; Angemessene Bekleidung; Adäquate Ernährung; Hinführung zu einem altersgemäßen Tag-Nacht-Rhythmus, etc.

Förderung einer adäquaten Gesundheitsvorsorge und Körperpflege

Sicherstellung eines verantwortlichen Umgangs mit einer (bereits begonnenen) notwendigen Therapie

Klärung der schulischen Möglichkeiten, bzw. Ausbildung

Analyse und sozial(pädagogisch)e Verhaltensbeobachtungen als Grundlage für den fachlichen Austausch mit dem zuständigen Sozialdienst

Fachliche Darstellung der Minderjährigen für die Folgemaßnahme

Zusammenarbeit mit Komplementäreinrichtungen – Drogenberatung, etc.

Vor- und Nachbereitung von Kontakten, die die Mädchen verschiedener Nationen betreffen.

Fortsetzung der Aufarbeitung von Erlebnissen und Geschehnissen bei der Flucht

Schaffung von integrativen Angeboten und Möglichkeiten

6. Personelle Ausstattung

Die fachliche Leitung erfolgt durch das St. Theresienhaus.

Eine anwesende Nachtbereitschaft ist erforderlich.

Für die 7 Plätze sind entsprechend der oben genannten Leistungsvereinbarungen für beide Bereiche berufserfahrene pädagogische Fachkräfte erforderlich. Sie sind beim Träger angestellt und haben die für die Systemplätze notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt. Dabei achten wir darauf, dass die MitarbeiterInnen für diesen besonderen Bereich auch über die eigene Persönlichkeit – Sprachkompetenzen, Migrationserfahrungen - geeignet sind.

Personal:

2,91 Stellen für Dipl. Sozialpädagoge/in

1,5 Stellen für Erzieher/in

Darüber hinaus noch gruppenergänzende Dienste:

0,3 Stelle Leitung und Fachberatung

0,2 Stelle Verwaltung

0,5 Stelle Hauswirtschaft/Reinigung/Küche

0,2 Stelle Technische Dienste

0,25 Stelle für Dipl. Psychologin

0,25 Stelle Ergänzung Flüchtlinge Inobhutnahme /Befr.

0,25 Stelle Dolmetscherin

7. Umfang der Leistung

Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund-um-die-Uhr.

8. Pädagogische Sachmittel

Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungs-material wird der Wohngruppe zur Verfügung gestellt

9. Betriebsnotwendige

Anlagen und Ausstattung

Die Zimmer der Minderjährigen verfügen über altersgerechtes Inventar

Eine Waschmaschine und Trockner werden zur Verfügung gestellt.

Die Küche ist adäquat eingerichtet und gibt neben der Essenversorgung auch Möglichkeiten der individuellen Essenzubereitung. Die hierzu notwendigen technischen Geräte sowie der Aufbewahrung (Gefrierschrank) stehen zur Verfügung.

Das Gebäude verfügt über ein großes Freigelände.

Für die Verwaltung, Leitung und für Besprechungen sind angemessene Räumlichkeiten vorhanden, die separat von der Gruppe genutzt werden können.

10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätssicherung und – entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der noch abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert.

10 a. Partizipation

Der Partizipation / Beteiligung kommt u. E. im Prozess der Mädchen verschiedener Nationen entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstands eine wichtige Rolle zu. Eine Beteiligung der Mädchen verschiedener Nationen hat auch immer einen direkten Bezug zu ihrer Subjektstellung während des Prozesses der Integration in einem fremden Land / einer fremden Kultur mit möglicherweise unge-

wohnten Rollenverständnissen. Hilfs- und Unterstützungsangebote können umso erfolgreicher und wirkungs-voller gestaltet werden, desto nachvollziehbarer sich der Prozess und transparenter sich ihr Weg für die betroffenen Mädchen darstellt.

Je mehr sie den Willensbekundungen und den geäußerten und ungeäußerten Bedürfnissen entsprechen, umso stärker werden die anschließenden Hilfen von ihnen mitgetragen werden. So ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit mit den Mädchen in der Wohngruppe an der Erfassung ihrer individuellen Bedürfnisse und ihrer Willensäußerungen zu arbeiten.

Diese Transparenz findet bei uns auf unterschiedlichen Ebenen statt. Einerseits begegnen wir den Mädchen mit verschriftlichten Vereinbarungen über den Aufenthalt in der Wohngruppe, incl. der Inobhutnahme, einer Aufklärung über ihre Rechte, ihrer Ansprechpartner in Krisen- oder Notlagen und auch außerhalb des Wohngruppenkontextes. Die für die Mädchen transparente Gestaltung des Dienstplanes lässt für sie den Wechseldienst besser nachvollziehen und voraussehen. So können sie sich auch auf die MitarbeiterInnen einstellen.

Wir versuchen den Mädchen offen und zugewandt zu begegnen, um deren Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen zu erfahren. So dokumentieren wir die Einzelgespräche als Vorbereitung für die Hilfeplangespräche oder Helferrunden im Einzelfall auch für die Mädchen, bzw. jungen Erwachsenen transparent und nachvollziehbar. An der Erstellung von Berichten werden sie entsprechend ihren Fähigkeiten beteiligt. Fertige, bzw. zu fertigende Berichte werden mit ihnen besprochen.

Im Rahmen der Arbeit in der Wohngruppe für Mädchen verschiedener Nationen ist dabei aber auch zu beachten, dass die Mädchen in ihrer besonderen Situation und evtl. angesichts der Flucht und des Lebens in einem für sie fremden Land einen festen und verlässlichen Rahmen benötigen, dessen Vereinbarungskatalog möglichst kurz und übersichtlich ist. Die unterschiedliche Dauer der Unterbringung stellt dabei an die Partizipationsmöglichkeiten als Gruppe hohe Anforderungen, denen wir mit den klassischen Modellen wie Gruppenabenden oder Ähnlichem begegnen können. Zudem versuchen wir über spezifische Angebote oder individuell abgestimmte Begegnungen die Mädchen, auch unter Integration von MitarbeiterInnen mit besonderen Sprachkompetenzen zu erreichen. Auf diesem Weg soll ein Rahmen geschaffen werden, der ihre Beteiligung und Mitsprache in Einzelsituationen als auch im (Teil-) Gruppenkontext gezielt fördert. Die Mädchen werden an der lebenspraktischen Organisation des Wohngruppen- und Einrichtungsalltags aktiv beteiligt.

So wollen wir die Mädchen in der Entwicklungsaufgabe auf dem Weg von Beteiligung über Mitbestimmung zu Selbstbestimmung unterstützen und fördern.

Zusammenfassend sind folgende Elemente der Partizipation uns wichtig

Verschriftlichte Vereinbarungen

Aufklärung über die Rechte

Benennung von AnsprechpartnerInnen und Anlaufstellen

Offener und verlässlicher Dienstplan

Dokumentierte Einzelgespräche als Vorbereitung, die den Mädchen zur Verfügung gestellt werden

Schaffung von offenen Konstellationen

Beteiligung an Berichten

Offenlegung der Prozesse um die Entwicklung von Hilfeplänen und Hilfeplanziele; die Minderjährigen / Junge Erwachsene werden entsprechend ihre Möglichkeiten aktiv dabei einbezogen. Abläufe werden für die Minderjährigen / Junge Erwachsene transparent und nachvollziehbar dargelegt und gestaltet.

Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Interventionen

11. Leistungsentgelt

Das Leistungsangebot enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen enthalten. Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:

- Taschengeld und pauschalierte Nebenkosten,
- Bekleidungs-pauschale,
- für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt,
- mehrtätige Klassenfahrten,
- Ersteinkleidung soweit erforderlich.